



RAHMENVERTRAG FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT

Rahmenvertrag für die Zusammenarbeit

zwischen («Kunde»)

.....
.....
.....

und («Agentur»)

.....
.....
.....

1. Gegenstand

Der Kunde überträgt der Agentur den Auftrag für

.....
.....
.....

2. Ziele

.....
.....
.....

Die Vertragsparteien anerkennen, dass Transparenz, Kompetenz und Kontinuität wichtige Grundsätze der Zusammenarbeit darstellen.

3. Budget/Honorierung

Das für festgelegte Budget beträgt CHF
....., exkl. MwSt.

Das Honorar der Agentur für die Kernleistungen, gemäss Ziffer 13 der «Branchengrundsätze für Schweizer Kommunikationsagenturen LEADING SWISS AGENCIES», beträgt Zusatz- und Spezialleistungen sind gemäss Ziffern 14, 15 sowie 19 der Branchengrundsätze gesondert zu entschädigen.

Beraterkommissionen werden dem Kunden

.....
.....

4. Besprechungsprotokolle

Von jeder gemeinsamen Besprechung erhält der Kunde ein Protokoll. Dieses gilt als vom Kunden genehmigt, wenn dieser nicht innert 7 Tagen seit Erhalt dagegen Einspruch erhebt.

5. Branchengrundsätze

Für alle Punkte, die in diesem Vertrag nicht speziell geregelt sind, richten sich die gegenseitigen Rechte und Pflichten nach den «Branchengrundsätzen für Schweizer Kommunikationsagenturen LEADING SWISS AGENCIES», welche integrierender Bestandteil dieses Vertrages sind. Der Kunde bestätigt mit der Unterzeichnung dieses Vertrages deren Erhalt und Kenntnis. Die genannten Branchengrundsätze gelten auch für laufende und künftige Einzel- und Zusatzaufträge, die im Rahmenvertrag nicht eingeschlossen sind.

6. Besondere Bedingungen

Die Parteien verpflichten sich, während der Gültigkeit dieses Vertrages und innerhalb von 24 Monaten nach dessen Beendigung gegenseitig keine Mitarbeiter ab- zuwerben.

7. Schlichtungsverfahren

Für den Fall von Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung dieses Vertrages steht die Schlichtungs- stelle von LEADING SWISS AGENCIES zur Verfügung, die von den Mitgliedsagenturen kostenlos zugezogen werden kann. Sofern es der Schlichtungsstelle nicht gelingt, eine Einigung zu erzielen, sind die sachlich zuständigen Gerichte am Sitz der Agentur zuständig.

Ort / Datum

Unterschrift

Beilage:

Allgemeine Geschäftsbedingungen LEADING SWISS AGENCIES.

November 2002 / rev. April 2005

Anmerkungen zum Rahmenvertrag:

Seite 1:

Rahmenvertrag für die Zusammenarbeit zwischen
..... (Kundenadresse) und (Agenturad-
resse)

1. Gegenstand:

Sachlichen und räumlichen Geltungsbereich ange-
ben, z.B. «Die Einführung des Produktes XY in der Schweiz».

2. Ziele:

Besondere Ziele definieren. Entweder aufgabenbezo-
gen, z.B. «Das Produkt XY soll im Zeitraum von drei Jahren eine
aktive Bekanntheit von 20 % in der Ziel-
gruppe erlangen», oder aber auch auf die Zusam-
menarbeit bezogen, z.B. «Es
wird eine langfristige Zusammenarbeit angestrebt».

3. Budget/Honorierung:

Das für festgelegte Budget: Zeitraum, z.B. Jahr
Das Honorar der Agentur für Kernleistungen etc. be-
trägt: Pauschalbetrag, Prozentbetrag oder «Das
Honorar wird nach Stundenaufwand abge-
rechnet». Beraterkommissionen werden dem Kunden
.....: Entweder «am Ende des Budgetjahres
zurückerstattet» oder «jeweils direkt vom Rech-
nungsbetrag abgezogen».

4. Besprechungsprotokolle:

Es ist im Streitfall wichtig, dass die Agentur den Na-
chweis erbringen kann, dass der Kunde das Protokoll erhalten hat.
Es empfiehlt sich z.B. bei E-Mails eine Empfangsbestätigung
zu verlangen.

Seite 2:

6. Besondere Bedingungen:

Weitere kundenspezifische Bedingungen hier einfügen.

Beilage: Anzahl beigelegter Exemplare